

# Amtsblatt

der

# Stadt Erkelenz



**ERKELENZ**  
Tradition und Fortschritt



**Ausgabe Nr.:** 12 / 2017  
**Erscheinungstag:** 24. April 2017

Herausgabe, Druck, Vertrieb:  
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister  
Hauptamt  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz  
Tel.: +49 2431 85-0

## Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen am 14. Mai 2017 S. 132
2. Öffentliche Bekanntmachung auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln hier: Flurbereinigung Wassenberg, Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung S. 134

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,- Euro/Jahr im Abonnement.

# Öffentliche Bekanntmachung

## Wahlbekanntmachung

**Am 14. Mai 2017 findet die Wahl  
zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt.**

**Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

1. Die Stadt Erkelenz gehört zum **Wahlkreis 10 Heinsberg II** und ist in **33 Stimmbezirke** eingeteilt.

**Stimmbezirk und Wahlraum**, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der **Wahlbenachrichtigung**, die in der Zeit vom **10.04.2017 bis 23.04.2017** zugestellt worden ist, angegeben.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während der allgemeinen Dienstzeit in der **Stadtverwaltung (Rathaus), Johannismarkt 17 (Zimmer 143), 41812 Erkelenz**, eingesehen werden.

2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.  
Der/Die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder der Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.

3. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a)  
für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b)  
für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt

**seine/ihre Erststimme** in der Weise ab,  
dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

**seine/ihre Zweitstimme** in der Weise ab,  
dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch **Stimmenabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises** oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Stadt Erkelenz (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er/Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Bürgermeisters abgeben.

Für die Stadt Erkelenz werden **6 Briefwahlvorstände** gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 16.30 Uhr in der Stadtverwaltung Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und die Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4. dieser Wahlbekanntmachung!

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Erkelenz, den 24. April 2017

  
Peter Jansen  
Bürgermeister

**Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung der  
Bezirksregierung Köln Folgendes bekannt:**

**BEZIRKSREGIERUNG KÖLN**  
**Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung,**  
**Bodenordnung -**  


---

**FLURBEREINIGUNG Wassenberg**  
 Az.: - 33.46 - 5 12 04 -

50667 Köln, den 30.03.2017

Zeughausstraße 2 - 10

Tel.: 0221/147 - 2033

**Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren Wassenberg werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des Einleitungsbeschlusses vom 01.12.2012 sowie der Änderungsbeschlüsse 1 bis 5 vom 17.04.2013, 11.07.2014, 03.12.2014, 19.12.2014 und 18.11.2015 unterliegenden Flurstücke wie folgt festgestellt:

- Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der unter Ziffer 2. aufgeführten Festsetzungen so festgestellt, wie sie am 10.01.2017, 11.01.2017 und 17.01.2017 im Sitzungssaal der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25 - 27, 41849 Wassenberg, ausgelegen haben und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden sind.
- Für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke werden die Wertermittlungsergebnisse auf Grund von Einwendungen oder von Amts wegen nachträglich geändert und mit folgendem Inhalt festgestellt:

Gemarkung Flur	Flur- stück	Fläche (m <sup>2</sup> )	offen gelegte Wertermittlung			geänderte Wertermittlung			ONr.
			Nutzungsart	Klasse	Teilfläche (m <sup>2</sup> )	Nutzungsart	Klasse	Teilfläche (m <sup>2</sup> )	
Gerderath 14	402	3.882	Ackerland/ Grünland	4	3.857	Ackerland/ Grünland	4	3.882	300/02
			Hofraum	1	25	Hofraum		0	
Hückelhoven- Ratheim 60	5	3.250	Ackerland/ Grünland	4	1.025	Ackerland/ Grünland	4	1431	120/01
				5	389		5	147	
				6	1.836		6	1672	
Hückelhoven- Ratheim 60	7	6.980	Ackerland/ Grünland	3	2.165	Ackerland/ Grünland	3	2846	120/01
				4	2.266		4	3438	
				5	2.193		5	696	
				6	356				
Hückelhoven- Ratheim 60	8	5.870	Ackerland/ Grünland	3	169	Ackerland/ Grünland	3	764	208/02
				4	3.490		4	4614	
				5	2.211	Wald	5	492	
Hückelhoven- Ratheim 60	9	2.485	Ackerland/ Grünland	3	484	Ackerland/ Grünland	3	737	120/01
				4	1.068		4	1549	
				5	933	Wald	5	199	
Hückelhoven- Ratheim 60	10	2.210	Ackerland/ Grünland	3	1.052	Ackerland/ Grünland	3	1266	40/00
				4	384		4	777	
				5	774	Wald	5	167	
Myhl 5	28	7.395	Ackerland/ Grünland	4	7395	Ackerland/ Grünland	4	4823	50/00
							5	2572	

- Darüber hinaus konnten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung nicht berücksichtigt werden.

### Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden.

Einwendungen gegen die Bewertung wurden, soweit erforderlich, örtlich überprüft. Berechtigten Einwendungen wurde abgeholfen.

Alle Beteiligten, deren Einlagegrundstücke hinsichtlich der Bewertungsergebnisse eine Änderung erfahren haben, haben neue Einlagenachweise erhalten, in denen die Änderungen nachgewiesen sind.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33  
50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33  
Blumenthalstraße 33, 50670 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung verfügen, können Sie den Rechtsbehelf auch elektronisch einlegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite [www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de) unter dem Suchbegriff EGVP.

Hinweise:

- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.
- Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

(LS) gez.

Kopka  
Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o. a. Bekanntmachung wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln [http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/index.html) veröffentlicht.

---

Erkelenz, den 24.04.2017

Peter Jansen

Bürgermeister